

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Samstag, den 16.10.2021, konnten wir endlich die Baumpflanzaktion der Sonnenbergschule durchführen. Aufgrund der Pandemie war es uns in der Vergangenheit nicht möglich, für die zweite und dritte Klasse eine Baumpflanzaktion anzubieten. Erfreulicherweise konnten wir dies durch einen Baumpflanzmarathon dieses Jahr nachholen.

Den Beginn machte die erste Klasse um 10.00 Uhr morgens, die zweite Klasse folgte um 12.00 Uhr und die dritte Klasse um 14.00 Uhr.

Es war sehr schön zu sehen, wie sich Kinder, Eltern, Lehrkräfte, die Mitglieder des Fördervereins, der Bürgermeister und Herr Mangold vom Forst sich über diesen Tag freuen konnten. Zu jeder Klasse fanden Frau Dorothea Löffler für den Förderverein und Herr Mangold von Seiten des Forstes warme und erklärende Worte zur Einführung dieser Pflanzaktion.

Herr Mangold führte deutlichst vor Augen, wie notwendig in Zukunft die Ansiedlung von kräftigen Pflanzen ist. Der Klimawandel nimmt auch vor unserem Wald keinen Halt und auch wir müssen schauen, wie wir in Zukunft unseren Wald aufforsten. Schon fast spielerisch und in einer Sprache, die jeder verstehen konnte, gelang es Herrn Mangold uns diese Wichtigkeit nochmal zu verinnerlichen. Gepflanzt wurden folgende Sorten: Roteiche, Speierling, Elsbeere, Vogelkirsche.

Jedes Kind durfte dann mit einem Elternteil inkl. Spaten und Gewächs in der Hand an den ausgewählten Platz gehen, um seinen Baum zu pflanzen. Nach der Bepflanzung mussten die Teilnehmer ein Sicherheitsgerüst anbringen. Auch hier gab es eine Veränderung zu den letzten Jahren, da diese Schutzhülle in der Vergangenheit eine Plastikhülle war. Inzwischen hat man die Möglichkeit geschaffen, mit einem Holzgerüst dieselbe Sicherheit herzustellen. Auch diese Entwicklung ist sehr wertvoll für den Erhalt und der Nachhaltigkeit im Bereich Pflanzenschutz.

Nach der jeweiligen Pflanzung durften dann die Kinder mit ihren Familien an die Castellberghütte, um nochmal in dieser Zusammenkunft ein Getränk oder ein kleines Häppchen zu sich zu nehmen. Zwischen den einzelnen Gruppen wurde so viel Zeit eingeplant, dass ein unnötiger Kontakt untereinander nicht stattgefunden hat.

Ich möchte mich als Bürgermeister der Gemeinde Ballrechten-Dottingen ganz herzlich bei unserem Förderverein der Sonnenbergschule für ihren Tatendrang und ihren stetigen Einsatz im Sinne unserer Kinder bedanken. Auch diese Aktion war rundum gelungen. Des Weiteren möchte ich mich bei unserem Förster Herr Mangold bedanken für die einfachen, aber klaren Worte, die es jedem Menschen verständlich macht, wie notwendig und wie wichtig unser Wald ist und in Zukunft noch sein wird. Zusätzlich möchte ich mich bei der Schulleiterin Frau Hippchen und dem Lehrerteam der Klasse 1, 2 und 3 von Herzen bedanken, dass sie sich die Zeit nehmen, solche tollen Ereignisse zu begleiten.

Patrick Becker
Bürgermeister

Baumpflanzaktion der Sonnenbergschule



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann 8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 07633/8090856

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800

Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0

Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de

gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano Bürgeramt, Standesamt 5617-11

Heike Schopferer Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt 5617-12

Ines Häring Hauptamt, Bauamt 5617-13

Patrick Becker Bürgermeister 5617-14

Carina Langer Gemeindegasse 5617-15

Sara Ardelt Rechnungsamt 5617-16

Sabine Schropp Rechnungsamt 5617-29

Nicola Seywald Steueramt 5617-18

Stefanie Brenn Mitarbeiterin 5617-17

Susanne Hofmann Bauamt, Flüchtlinge 5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMETERMINE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

NÄCHSTE LEERUNGEN

Gelber Sack: Donnerstag, 28.10.2021

Papiertonne: Freitag, 29.10.2021

Biotonne: Donnerstag, 04.11.2021

Restmüll: Samstag, 06.11.2021

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

März bis Oktober: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 28.10.2021

Rats-Apotheke, Lammplatz 11
Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Freitag, 29.10.2021

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

Samstag, 30.10.2021

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Sonntag, 31.10.2021

Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978

Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudis-Str. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

Montag, 01.11.2021

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393

Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
Müllheim, Tel. 07631/36340

Dienstag, 02.11.2021

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Mittwoch, 03.11.2021

Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633/958220

Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
Müllheim, Tel. 07631/12775

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

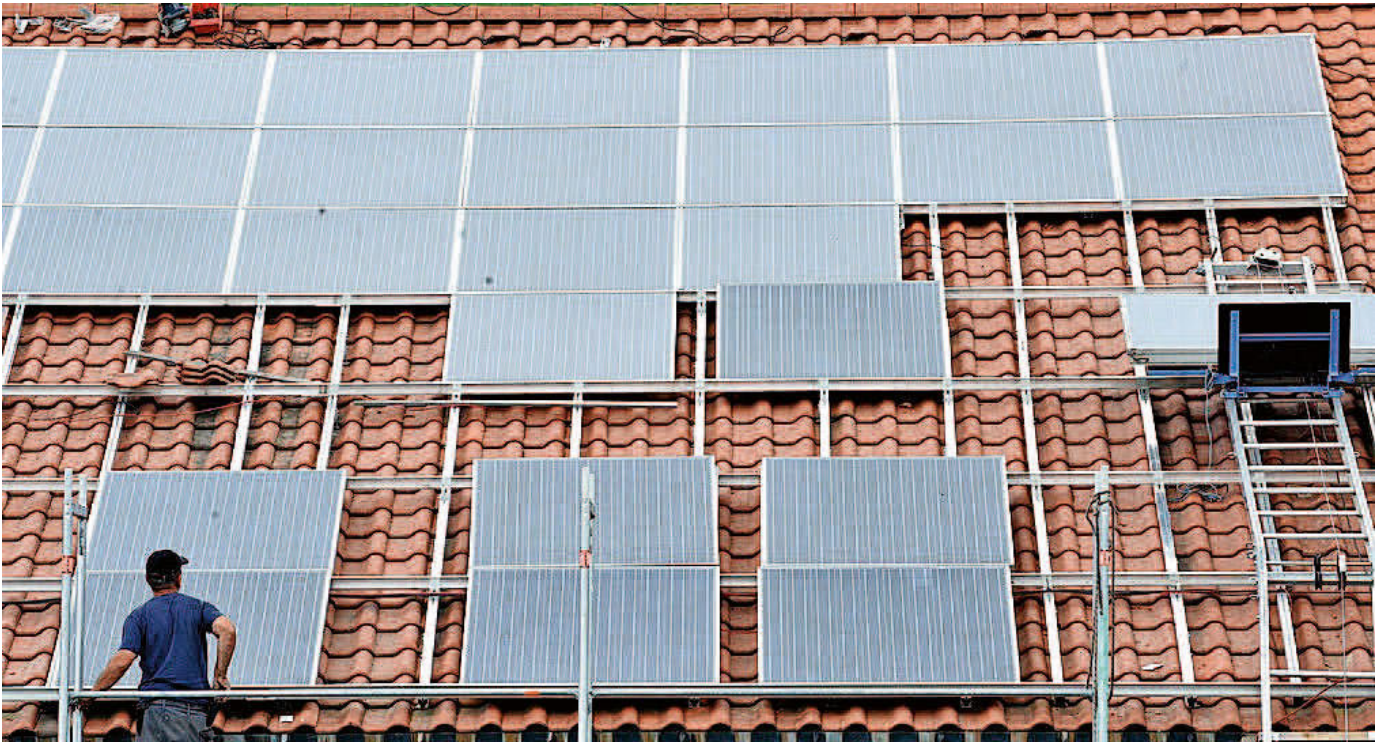
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,

78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,

Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verein Energieversorgung der Zukunft



SONNENSTROM VOM EIGENEN DACH - *PV lohnt sich*

*Unter diesem Motto veranstaltet der Verein einen Vortragsabend
in der Aula der Sonnenbergschule*

am 3. November 2021 um 19.30 Uhr

Referentin ist Frau Laura Meiser

Mitarbeiterin der Energieagentur Freiburg

Redaktionsschlussänderung !

Der Redaktionsschluss für das Blättle am 03. November 2021 wird auf Freitag, 29.10.2021, 11.00 Uhr vorverlegt. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung !

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung:

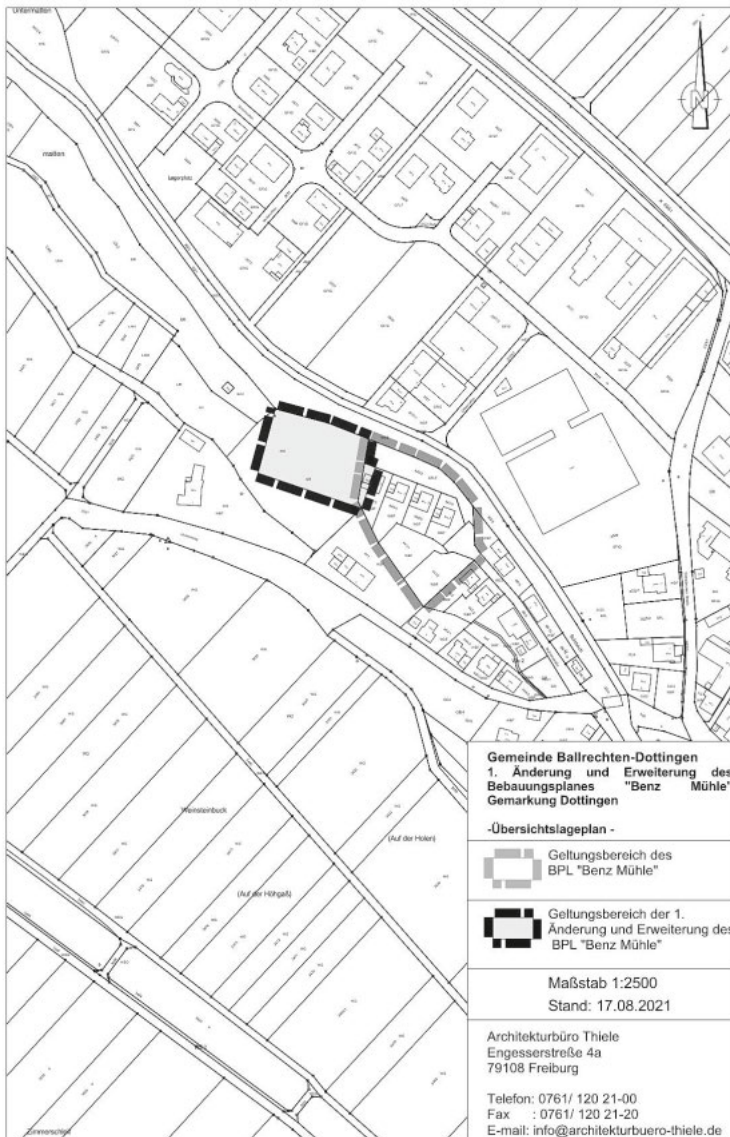
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Benz Mühle“

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Änderungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Benz Mühle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Benz Mühle“ nach § 13b BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Benz Mühle“ gebilligt und beschlossen die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Grundstückes Flst. Nr. 440. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (Deckblatt der Planzeichnung) liegt gemeinsamen mit der Begründung vom 23.09.2021 in der Zeit

vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021
(Auslegungsfrist)

im Rathaus Ballrechten-Dottingen, Bauamt, Alfred-Löffler-Straße 1, vor Zimmer 4 in 79282 Ballrechten-Dottingen während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.ballrechten-dottingen.de/Aktuelles/Aktuelle-Meldungen>

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Schaffung von Wohnraum geschaffen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgemäße abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Ballrechten-Dottingen, den 27.10.2021

Patrick Becker
Bürgermeister

Stadt Müllheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Müllheim erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

(3) Die Stadt Müllheim kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt Müllheim zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt Müllheim mitzuteilen.

§ 2 Gebührensschuldner, Haftung

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.). Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) - gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.

(7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.

(8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. (2) BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.

(10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.

(11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.

(12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog dem JVEG erhoben.

(13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.

(14) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 4 Ermäßigte Gebühr

(1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.

(2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. (2).

§ 5 Erhöhte Gebühr

(1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei besonderer Berücksichtigung von Gesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.

(2) Wird vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 30% der Gebühr verlangt.

(3) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog dem JVEG erhoben.

§ 6 Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 € 396 €

bis 100.000 € 396 €
zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €

bis 250.000 € 990 €
zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €

bis 500.000 € 1.732 €
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 €

bis 5 Mio. € 2.376 €
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €

über 5 Mio. € 7.732 €
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €.

(2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.

(3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 11,10 € pro Wert.

(4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 14,80 € pro Wert.

(6) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.

(7) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei Gutachten- zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

(1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des

Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungstages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem JVEG zusätzlich zur Gebühr abgerechnet.

(2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

(3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.

(3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

(1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Stadt Müllheim beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.

(2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 15,30 €/Zeiteinheit erhoben.

(3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 11,90 €/Zeiteinheit.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

(1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.

(2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn

dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

**§ 12
Übergangsbestimmungen**

(1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

(2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräfler-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim

**§ 13
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S)	Öffentliche Bekanntmachung	
Änderung (Ä)	durch Bereitstellung im Internet unter www.muellheim.de	
Anzeige an	Landratsamt	
vom	am	am
(S) 16.12.2020	21.12.2020	21.12.2020
Vorstehende Fassung gilt ab		01.01.2021

Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 15.11.2021 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2022 - der Änderungswunsch durchgeführt werden soll.

Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2022 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontaktdaten siehe unten).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, gebuehreneinzug@LKBH.de, Telefon 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Am Donnerstag, 21.10.2021, feierten Christa und Arnold Schwab ihre Diamantene Hochzeit. Auch Bürgermeister Patrick Becker reihte sich in die Schlange der Gratulanten ein, um im Namen der gesamten Bürgerschaft zu diesem besonderen Ereignis zu gratulieren. Er wünschte dem Ehepaar Schwab für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Überbracht wurden ebenfalls die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und der Landrätin Dorothea Störr-Ritter.



DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

Wie jedes Jahr Anfang November lädt der Arbeitskreis für Natur und Umwelt zur Pflege der historischen Trockenmauern, Treppen und Burgruine ein.

Die Mauerpflege findet am **Samstag den 06. November 2021 statt, Treffpunkt „Wassmer-Hütte“ um 09:30 Uhr.**

Die Mauern werden von Efeu und Brombeeren befreit, deren Wurzeln das empfindliche Gefüge sprengen könnten. Die Arbeit ist nicht anstrengend und für Jung und Alt geeignet. Nach getaner Arbeit erwartet die Helfenden ein Vesper natürlich mit Wein aus Castellberger Lagen. Selbstverständlich findet diese Aktion unter Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen statt. Bitte Gartenschere und Handschuhe mitbringen. Der Arbeitskreis freut sich über jede helfende Hand. Anmeldung bei Sabine Mitzel, 0 76 34 59 25 59 oder sm@delta-db.de



Gasthof zum Engel

Wegen Renovierungsarbeiten vom 02.11. - 24.11.2021 geschlossen

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Samstag, 30. Oktober

- 10:00 Ballrechten Goldene Hochzeit von Gertrud und Reinhold Hermann
17:30 Eschbach Rosenkranz
18:00 Eschbach Messfeier mit Verleihung der Goldenen Plakette (für Karl und Erna Brucker; Albert und Elsa Brucker; Dominique Sayer)

Sonntag, 31. Oktober 31. Sonntag im Jahreskreis

- 10:45 Heitersheim Messfeier
12:00 Heitersheim Tauffeier für Tristan Marlon Schneider

Montag, 1. November Allerheiligen

- 09:00 Ballrechten Messfeier mit anschließendem Gräberbesuch
10:45 Heitersheim Messfeier mit anschließendem Gräberbesuch
14:30 Eschbach Andacht auf dem Friedhof mit Gräberbesuch

Dienstag, 2. November Allerseelen

- Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
19:00 Buggingen Messfeier für die Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 3. November

- 19:00 Heitersheim Messfeier (für alle verstorbenen Priester und Diakone der SE)

Samstag, 6. November

- 18:00 Eschbach Messfeier (für alle verstorbenen früheren Seelsorger der Pfarrei)

Sonntag, 7. November 32. Sonntag im Jahreskreis

- 10:45 Heitersheim Messfeier

Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz.

Telefonisch sind wir unter folgender Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

- Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:
Montag bis Freitag 9:00 - 11:00 Uhr
Montag 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Während der Herbstferien (02.11. - 05.11.2021) bleibt das Pfarrbüro nachmittags und mittwochs ganztägig geschlossen.

Winterliche Temperaturen in den Kirchen

Bitte denken Sie daran sich wie letzten Winter zum Gottesdienst warm anzuziehen. Leider dürfen die Kirchen laut Corona-Verordnung weiterhin nicht mehr als 10 Grad Innentemperatur haben, um unnötige Luftumwälzungen durch Warmluft zu vermeiden.

Mitfeiern an Allerheiligen - in diesem Jahr Anmeldung erforderlich

Den ersten Gottesdienst wird Pfarrer Patz an Allerheiligen um 10:45 Uhr in Heitersheim halten. Wenn Sie diesen Gottesdienst mitfeiern möchten, dann melden Sie sich bitte ab dem **25.10.2021** telefonisch im Pfarrbüro Heitersheim (0 76 34 - 55 16 15) zu den üblichen Öffnungszeiten an oder online über das Anmeldeformular unserer Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de.

Gerne können Sie sich und andere Mitglieder Ihres Haushalts anmelden, nicht jedoch andere Familien. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis. Sollten Sie nach einer erfolgten Anmeldung nicht kommen können, bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Für den Gottesdienst in Ballrechten um 09:00 Uhr benötigen Sie keine Anmeldung.

Vielen Dank!

Eucharistiefeier zu Allerseelen

Am Allerheiligentag feiert die Kirche in besonderer Weise alle Heiligen, an Allerseelen hingegen erinnern wir uns an alle unsere Verstorbenen - keine und keiner derer, die uns schon vorausgegangen sind, soll vergessen werden.

Auch wenn wir als Christen die Hoffnung haben dürfen, dass uns mit unserem Tod

Ewiges Leben verheißen ist, so tut es doch gut, immer wieder bestimmte Zeiten und Tage zu haben, die der lebendigen Erinnerung an unsere Verstorbenen gelten.

Zum Allerseelentag **am Dienstag, 02.11.2021** feiern wir deshalb in **Buggingen um 19:00 Uhr** einen Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit.

Wenn wir uns in dieser Feier an unsere verstorbenen Angehörigen, Verwandte, Freunde und Bekannte erinnern und für sie beten, wollen wir aber auch in besonderer Weise all derer gedenken, die seit dem letzten Allerseelenfest aus unserer Seelsorgeeinheit verstorben sind.

Zu diesem Gottesdienst sind besonders die Angehörigen unserer Verstorbenen des vergangenen Jahres eingeladen. Auch für diesen Gottesdienst gelten die momentanen Corona-Bestimmungen.

Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen



und Laufen mit St. Ilgen

Liebe Gemeindeglieder, was hab' ich mich gefreut, als der Flyer kam mit der Ankündigung des „anderen Advent“. Der Adventskalender ist mir persönlich der liebste. Und dann habe ich einen Schreck bekommen. Der hat aber im Preis aufgeschlagen! Ja Papier ist teuer geworden, bedrucktes allemal. Nicht mehr lange und der Kalender ist so teuer, dass ich ihn nicht mehr verschenken darf. Denn in der Kirche ist inzwischen auch das geregelt, samt Verpackung und Briefmarke. Was hab' ich mich in diesem Jahr darüber schon aufgeregt.

Trotzdem: Dank einer extra Spende werden wir diesen Kalender auch dieses Jahr verschenken. Ich freue mich sehr darauf. Und dann: Einpacken und auspacken und lesen. Und alle meine Freunde und Freundinnen wissen: Zu Weihnachten gibt's nichts, aber am 1. Advent bringt der Postbote

den Kalender ins Haus mit einem lieben Gruß von mir. Das entlastet mich an Weihnachten sehr. Ob das nicht auch ein Modell für Sie wäre? Damit Weihnachten ein bisschen stiller sein könnte, wenigstens ein bisschen.

Herzlich grüße ich Sie
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

Herzlich laden wir ein:

Mittwoch, 27.10.2021

16:15 Konfirmandenunterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

18:45 Projektchor & Schola Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 28.10.2021

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 31.10.2021 - Reformationstag

10:00 Gottesdienst zum Reformationstag Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme

11:15 Taufgottesdienst Laufen / Johanneskirche Pfrn. Böhme

Mittwoch, 03.11.2021

18:45 Projektchor & Schola Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 04.11.2021

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 07.11.2021

09:00 Gottesdienst Laufen / Johanneskirche Pfr.i.R. Jäckh

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfr.i.R. Jäckh

Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr

Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon im Pfarrbüro: 07634 / 592179

Homepage: www.evang-sulzburg-laufen.de

E-Mail Pfarramt: pfarramt@sankt-cyriak.de

E-Mail Pfarrerin Böhme: eva.boehme@kbz.ekiba.de

Wichtiger Hinweis

Für Veranstaltungen und Konzerte gilt nach der CoronaVO: Zutritt derzeit nur mit „3G“ (genesen, geimpft oder getestet) **ausgenommen von dieser Regel sind alle Andachten und Gottesdienste.** Für sie gelten eigene Schutzkonzepte. (Abstand von 1,5 Metern, Maske, Kontaktdatenverfolgung).

SCHULNACHRICHTEN

Sonnenbergschule Ballrechten-Dottingen



???Wohin mit abgelaufenem Verbandsmaterial???

Wir, die Sonnenbergschule bietet seit diesem Schuljahr die Juniorhelfer - AG an. Damit die Schüler*innen auch für den „Ernstfall“ gewappnet sind, benötigen sie natürlich viel Übung.

Dafür brauchen wir Verbandsmaterial in rauen Mengen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre abgelaufenen Verbandskästen bzw. -material spenden würden. Das Material können Sie zu unseren Schulzeiten Montag und Freitag von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr und Dienstag - Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr in der Schule abgeben.

Ein herzliches Dankeschön!!!
Die Sonnenbergschule



VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



VHS-Programm 2021/2022:

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

- Eine vorherige Anmeldung ist für alle Veranstaltungen notwendig!
- Beachten Sie bitte die geltenden Regeln und Einschränkungen der Corona-Verordnung BW (3G) und bringen Sie bei Veranstaltungen in Innenräumen bitte den Nachweis mit.

Gestalten mit Holz

Termin: 12.11.2021/ 18:00-20:00

Dauer: 6x

Leitung: Friedrich Sänger

Gebühr: 68 € plus Materialkosten

Workshop: Präsentation (Grundlagentraining)

Termin: Do 18.11.2021/ 19:00-21:00 und

Fr 19.11.2021/ 19:00-21:30

Referent: Eugen Rempel, Leiter Mitarbeiterentwicklung

Gebühr: 35 €

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen - Präsenz

PMR ist ein anerkanntes Verfahren zur Entspannung - es stärkt Ihre Gesundheit sowie Gelassenheit und fördert

wirksam Ihr Wohlbefinden.

Termin: Do 02.12.2021 / 19:00-20:00 und
Do 09.12.2021 / 19:00-20:00

Dauer: 2x

Kursleiterin: Martina Wieber, Entspannungstrainerin,
Kursleiterin PMR_

Gebühr: 16 €

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen - Online-Live

Termin: Mi 08.12./15.12./22.12.2021
jeweils von 17:45-18:45

Dauer: 3x

Kursleiterin: Martina Wieber, Entspannungstrainerin,
Kursleiterin PMR_

Gebühr: 24 €

Ort: von zu Hause

Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an: vhs@ballrechten-dottingen.de

Fon: 07634 - 3500173

Annette Winterhalter

Leiterin VHS

AUS DER WINZERSCHAFT

Erfolgreiches Abschneiden bei der Badischen Gebietsweinprämierung 2021

Die Verleihung der **Ehrenpreise** fand passend zum neuen Werbeslogan „Baden. Der Garten Deutschlands“ als Gartenparty in einer außergewöhnlichen Location statt - einem zum Restaurant umgebauten Gewächshaus in Köndringen. Neu war auch, dass die Veranstaltung per Live-Stream auf YouTube übertragen wurde. Neben den Vertretern der ausgezeichneten Weinbaubetriebe sowie des Badischen Weinbauverbandes nahm auch die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sabine Kurtz MdL, an der Prämierungsfeier teil. Insgesamt sind 1.964 Weine und 76 Sekte angestellt und in 46 Prämierungsterminen verkostet worden. 102 Betriebe aus allen neun Weinbaubereichen Badens haben an der Prämierung teilgenommen. Darunter waren auch wieder zwei Weingüter aus Ballrechten-Dottingen erfolgreich.



Das **Weingut Wolfgang und Andreas Löffler** erhielt insgesamt **30 Goldmedaillen**.

Das **Weingut Kiefer-Seufert** erhielt einen „**Ehrenpreis**“ der Weinbruderschaft Baden-Württemberg, Wettbewerb Spätburgunder Rotwein 2021 und belegte den **1. Platz** mit einem 2019er Spätburgunder Rotwein QbA. trocken in der Kategorie „Fruchtbetont“ sowie zwei weitere Top 10 Platzierungen in den Kategorien „Holzfass-Barriqueausbau und Fruchtbetont“.

Insgesamt erhielt das **Weingut Kiefer-Seufert 25 Gold- und 4 Silbermedaillen**.

Im Namen der Bürgerschaft gratuliere ich den erfolgreichen Weingütern zu diesen besonderen Auszeichnungen.

Patrick Becker
Bürgermeister

VEREINE

Energieversorgung der Zukunft

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 9. November 2021, im Bürgersaal des Rathauses in Dottingen. Beginn 20.00 Uhr.

1. Brüßung
2. Kurzer Rückblick des Vorstandes allgemein und auf den Vortrag von Frau Meiser
3. Bericht über den Besuch in der Gemeinde Gutach/ Elztal
4. Zielsetzungen und Vorschläge für 2022
5. Hinweis auf die Wahlen zum Vorstand bei der Mitgliederversammlung Frühjahr 2022

Wir freuen uns auf interessierte Bürgerinnen und Bürger

Hans-Jürgen Kellermann
Ulrich Neuhaus
im Namen des Vorstandes

Sportverein Rot-Weiss



Ergebnisse Aktive:

SV Ballrechten-Dottingen - SV Kirchzarten 1:2
Tor: Philip Beyer. Trotz tollem Kampf am Ende keine Punkte!
SV Weilertal - SV Ballrechten-Dottingen 2:5
Tore: Gregor Nußbaumer 2, Oliver Kletner 2, Simon Göhringer. Förderteam verteidigt Tabelleinführung.

SV Weilertal 2 - SV Ballrechten-Dottingen 3 0:10
Tore: Alex Kletner, Fabian Späth 3, Felix Vögtlin, Robin Burchard, Jakob Walz 2, Micha Putzger, Elias Stoll. Kanter-sieg für Dritte und Tabellenführung!

Vorschau:

Samstag, 30. Oktober 2021
SV Ballrechten-Dottingen 3 - Staufener SC 2 14.30 Uhr
SV Ballrechten-Dottingen 2 - Staufener SC 17.30 Uhr
Sonntag, 31. Oktober 2021
FC Wittlingen - SV Ballrechten-Dottingen 14.30 Uhr

Jugendergebnisse:

SV Ballrechten-Dottingen D-Mädels - SC Haagen D-Mädels 6:0
SV Ballrechten-Dottingen C-Mädels - FC Heitersheim C-Mädels 1:1
SV Ballrechten-Dottingen E - SC Vögisheim E 8:2
SV Ballrechten-Dottingen C - SG Markgräflerland C2 4:0
SV Ballrechten-Dottingen B - SV Gottenheim B 2:1
FC Heitersheim A - SV Ballrechten-Dottingen A 4:0

Vorschau:

Freitag, 29.10.2021
SV Ballrechten-Dottingen D - SG Batzenberg D 18.00 Uhr

Samstag, 30.10.2021

SG Müllheim C-Mädels -	
SV Ballrechten-Dottingen C-Mädels	10.00 Uhr
SF Hügelheim E - SV Ballrechten-Dottingen E	11.00 Uhr
SV Ballrechten-Dottingen A - ESV Freiburg A	11.00 Uhr
ESV Freiburg C - SV Ballrechten-Dottingen C	11.00 Uhr
Spvgg. Ehrenkirchen D-Mädels -	
SV Ballrechten-Dottingen D-Mädels	12.30 Uhr
SG Auggen B2 - SV Ballrechten-Dottingen B	15.00 Uhr

Einladung zur Generalversammlung des SV Rot Weiß Ballrechten-Dottingen e.V. am 29. Oktober 2021 19.30 Uhr in der Castellberghalle. Die Jugendversammlung findet ebenfalls am 29. Oktober 2021 um 17.30 Uhr in der Castellberghalle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Schriftführer
5. Kassierer und Kassenprüfer
6. Vorstand
7. Entlastung des gesamten Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Wahl des Versammlungsleiters
10. Satzungsänderung
11. Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand
Wahl des 1.Vorstandsvorsitzenden
Wahl des/der 2. Vorstandsvorsitzenden
Schriftführer
Hauptkassierer
Spielausschuss
Bestätigung Jugendleiter
1. Wahlen zum erweiterten Vorstand
2. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Timo Löffler
Erster Vorsitzender SV Rot Weiß Ballrechten-Dottingen e.V.

Tagesordnung Jugendversammlung:

1. Begrüßung
2. Neuwahlen
3. Jugendleitung
4. Stellv. Jugendleitung
5. Schriftführer/in
6. Kassenwart/in
7. Jugendvertretung
8. Elternvertretung
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Es gilt für beide Versammlungen **die 3G und AHA-Regel**. Auf den Plätzen gilt keine Maskenpflicht. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes obligatorisch. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich. Kinder und Jugendliche bringen bitte einen Nachweis der Schule (Schulausweis, Schulbescheinigung, einer Kopie des letzte Jahreszeugnisses oder Schüler Abo) mit.

Trachtengruppe

Einladung zur Hauptversammlung am Montag, den 08. November 2021

Wir laden hiermit alle Mitglieder, Gönner und Freunde unseres Vereines zur diesjährigen Hauptversammlung am Montag, den 08. November 2021, 19 Uhr, in der „Castelberg Halle“ in Ballrechten-Dottingen recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht 1. Vorsitzende
4. Tätigkeitsberichte
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Abstimmung zur Satzungsumschreibung
9. Mitteilungen, Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Trachtengruppe e.V. Ballrechten - Dottingen
Renate Eckert
(1. Vorsitzende)

Auf Grund der aktuellen Coronaverordnungen gilt die 3G-Regel= geimpft, getestet und genesen!

Kfd



Schön dass wir uns wiedersehen.

Zu einem gemütlichen Herbstabend **am 9.11 um 17.30 Uhr** möchten wir euch liebe Frauen herzlich einladen.

Wir freuen uns nach langer Zeit auf ein Wiedersehen mit anregenden Gesprächen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Es gelten die 3 G- regeln!

Euer KFD-Team

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.



Mittwochswanderung

Mittwoch, 03.11.21 mit anssl. Einkehr
Wanderzeit: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **14.30 Uhr**
Führung und Anmeldung bei Herta Fafara
Tel. 07634 8677

Hochprozentige Wanderung

Sonntag, 07.11.21
Wanderung: Sulzburg - Laufen - Sulzburg
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **16.00 Uhr**
Wanderung zum Winzerhof Andreas Hug mit Schnaps-Verkostung

Unkostenbeitrag 7,50 € pro Person!

Führung und Anmeldung bei Armin Imgraben bis 31.10.2021 erforderlich unter Tel. 07634 592109
3-G Regel vorgegeben!!

Gäste sind herzlich willkommen!

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen!!

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereines, Sie haben eine Wanderung oder Aktion, die Sie gerne mit anderen Menschen teilen möchten? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre Vorschläge bis zum 08.11.2021 an folgende Email-Adresse senden:

schwarzwaldverein-sulzburg@web.de

Aktuelle Hinweise und Änderungen sind auf unserer Homepage unter www.schwarzwaldverein-sulzburg.de ersichtlich.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Veranstaltungshinweise Forum ernähren, bewegen, bilden

„Jetzt will ich auch! - Essenspaß für die Kleinsten im Alter bis drei Jahren“

Essen wie die Großen - nach der Zeit des Stillens und der Beikost wollen Kinder immer häufiger bei den regulären Mahlzeiten mitessen. Wie gelingt diese Umstellung? Wie sollte sich eine kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr zusammensetzen? Wertvolle Tipps und Umsetzungshilfen auf Grundlage von Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund gibt es im Rahmen eines Onlineseminars des Forums ernähren, bewegen, bilden. Termine sind am 18. November oder 02. Dezember jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die Anmeldung ist im Internet über www.forum-ebb.de möglich.

Kulinarisches vom Hof - „Käse trifft Wein“ für Bauern- und Winzerhofurlauber

Was gibt es Besseres, um mit Gästen unserer Ferienquartiere, über Landwirtschaft und Weinbau ins Gespräch zu kommen als leckeren Käse und köstlichen Wein aus der Region? Doch wie plane ich solch einen Event? Was beachte ich bei der Auswahl von heimischem Käse und den passenden Weinen? Wie präsentiere ich die hochwertigen Produkte und wie kalkuliere ich dieses Angebot? In diesem Webex-Online-seminar des Forums ernähren, bewegen, bilden gibt es Antworten und virtuelle Beispiele zu diesen Fragen. Termin ist am Mittwoch, 24. November von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldungen sind bis zum 19. November möglich, im Internet unter www.forum-ebb.de.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Pilgerwanderung von Kirchhofen nach Staufen

Am Samstag, 13.11.2021 lädt der Förderverein für den Himmelreich-Jakobsweg zu einer Pilgerwanderung von Kirchhofen nach Staufen ein.

Der Weg führt über 10,5 km ab Kirchhofen auf guten, mit der Jakobsmuschel gekennzeichneten Wegen über den Gotthardshof (Restaurant geschlossen) zur Kirche St. Martin in Staufen.

Das Motto der Tour lautet: Mit dem Heiligen Martin (Bischof von Tours) auf dem Himmelreich-Jakobsweg.

Treffpunkt ist die Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt um **9:30** Uhr.

Abfahrt um **08.55** Uhr ab Freiburg Hbf. ZOB mit Bus 7240 Richtung Bad Krozingen bis Kirchhofen / Kirche (**9:24**).

Rückreisemöglichkeiten stündlich ab Staufen z.B.: **16:43** mit Münstertal- und S-Bahn Richtung Freiburg.

Bitte für unterwegs einen Imbiss mitbringen. In Staufen gibt es viele Einkehrmöglichkeiten. Impfbescheinigungen und Maske nicht vergessen!

Die örtlichen Corona-Regeln des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind zu beachten.

Über eine Anmeldung zwecks Übersicht zur Gruppengröße freut sich Pilgerbegleiter Hans Trost: info@himmelreich-jakobsweg.de

Mehr zum Himmelreich-Jakobus-Pilgerweg finden Sie unter www.himmelreich-jakobsweg.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 des Förderverein St. Cyriak

am Freitag, dem 12. November 2021 um 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, 79295 Sulzburg

Die Versammlung findet unter Beachtung der gültigen Hygienebedingungen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Waltraud Oberlin
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07.11.19
4. Berichte des Vorstands - Tätigkeitsbericht und Ausblick
5. Bericht der Kassenwartin Beate Jacob
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes: Information und Vorstellung
9. Anträge. Es wird darum gebeten, Anträge zur Mitgliederversammlung schriftlich bis zum 07.11.21 bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.
10. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder gemäß § 7 unserer Satzung herzlich ein.

Ebenfalls herzlich willkommen sind alle Freunde und Gönner.

Mit freundlichen Grüßen

(für den Vorstand)

gez. Waltraud Oberlin

1. Vorsitzende

Bereitet Ihnen der Umgang mit Kindern Freude?

Sind Sie zeitlich flexibel?

Dann suchen wir genau Sie!

Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht zum 01.01.2022 als Verstärkung eine

Betreuungskraft (m/w/d)

für die Mittagsbandbetreuung und eventuelle weitere Tätigkeiten (z.B. Hausaufgabenbetreuung) an der Alemannenschule (Ganztagesgrundschule). Der Beschäftigungsumfang kann variabel zwischen 1,25 - 3,75 Stunden täglich an den Tagen Montag bis Mittwoch festgelegt werden. Pädagogische Vorkenntnisse sind erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Fitnessverbund Hansefit.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bernd Wirbel, Tel. Nr. 07633/9105-13 gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **18. November 2022** an das Bürgermeisteramt Hartheim, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per E-Mail (PDF-Format) an gemeinde@hartheim.de.

Die Gemeinde Bollschweil

(2.300 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Hauptamt.

Das Tätigkeitsfeld umfasst ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit viel Gestaltungsmöglichkeiten und hoher Selbständigkeit.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.bollschweil.de unter der Rubrik Aktuelles - Gemeindenachrichten.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 25.11.2021 an die Gemeinde Bollschweil, Hexentalstr.56, 79283 Bollschweil.

Die Gemeinde Sölden

(1.280 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) im Bereich Bürgerbüro - Hauptamt bis EG 8 TVöD,

Beschäftigungsumfang bis zu 100 Prozent, Stellenteilung möglich

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie weitere Informationen zur Gemeinde Sölden erhalten Sie unter www.soelden.de Rubrik Aktuelle Meldungen sowie bei Herrn Bürgermeister Markus Rees, Telefon: 0761/13780-11 oder Mail: rees@soelden.de.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 14.11.2021 an die Gemeinde Sölden, Staufener Str. 4, 79294 Sölden. Elektronische Bewerbungen senden Sie bitte an: rees@soelden.de



Ende des redaktionellen Teils

**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

App Store Google Play

PRIMO
verlag | druck | service



Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de durchblättern.

Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2021**. Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10 %!**

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt **5 Ausgaben: 10 % Rabatt**

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem?
Dann buchen Sie doch im Internet!

Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben. Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de



0 77 71 93 17-40



www.primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Lekres

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Suche freundliche Verstärkung,
die Freude am Verkauf von Schmuck und Uhren hat
auf 450,- € Basis. Arbeitszeiten nach Vereinbarung.

Uhren Maier

Hauptstraße 18, Staufen, Telefon: 07633/ 50616

BEREITS AB 15 JAHREN MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

45
KM/H



Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche



+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Reservieren Sie jetzt für Ihre Weihnachts- oder Geburtstagsfeier!
Noch bis 19. Dezember 2021 geöffnet.



Ziegelhof Strauß

Rumpsteak, Cordon bleu, Schäuferle, Schlachtplatte, Feldsalat
und vieles mehr.

Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • Sa, So u. feiertags ab 11.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag

Ziegelhofstraße 28 a // 79283 Ballrechten-Dottingen // Telefon 07634 8394
www.zum-ziegelhof.de // Wir achten auf die erhöhten Vorsichts- u. Hygienevorschriften

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Unsere kundenorientierten Immobiliendienstleistungen

Verkehrswertgutachten - Marktwerteinschätzungen

Verkauf von Immobilien

Wohnhäuser und Baugrundstücke

mit unserem All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)

Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)

Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190

info@bernd-gassenschmidt.de

www.immowert-gassenschmidt.de

Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim



PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Sportrecht
Vereins- und Verbandsrecht,
Versicherungs- und Schadensrecht

RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handelsrecht
Fachanwalt für Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

RA Markus Boll

Fachanwalt für Familienrecht
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-
tumsrecht, Grundstücks- und
Immobilienrecht

RAin Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, Baurecht,
allg. Zivilrecht, Darlehen,
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886

info@suedbau-freiburg.de

Wo der Chef noch selber kocht !

Adler Stube

MÜNSTERTAL

Für Events oder Familienfeiern bieten wir bis zu 80 Plätze.

Das Restaurant ist täglich ab 18.00 Uhr geöffnet.

Dienstag Ruhetag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Lefebvre - Schulte

Münster 59 • Münstertal • Tel.: 07636 78721-90 • www.adler-stube.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

Anfeuerholz / Sprissele zu verkaufen

Verkaufen selbst hergestelltes Anfeuerholz,
regionales Holz, keine Paletten, keine Sägeabfälle,
trocken zur sofortigen Verwendung - wir liefern auch.

Honiggasse 5, Heitersheim, 07634 - 695544 AB



Kommen Sie doch vorbei, wenn es Ihnen schmeckt!

Unsere neuen Öffnungszeiten laden Sie dazu ein,
ganz nach Ihrer geschmacklichen Uhrzeit
für einen Gaumenschmaus bei uns einzukehren.

Außer mittwochs haben wir täglich von
12:00 - 21:00 Uhr warme Küche.
(20:00 Uhr letzte Bestellannahme)

Tel. 07633-9089390 • email: willkommen@loewen-staufen.de
www.loewen-staufen.de

Lokal, Regional, Genial

Die Adresse in ihrer Region

Special

612

MÜNSTER TAL | SULZBURG | STAUFEN | BALLRECHTEN-DOTTINGEN

Seit 120 Jahren

ROSSET Optik
Bad Krozingen

Gleitsicht-Komplettbrille

inklusive modischer Fassung und modernen
ESSILOR-Gleitsichtgläsern

 ab **289 €**

Optik Rosset GmbH · www.rosset.de Basler Straße 43 · Bad Krozingen

 **Malerfachbetrieb**
Groß seit 1929

79244 Münstertal, Peter-Thumb-Weg 4 • Tel. 07636/5 15 • Fax 7 76 58

Maler- u. Tapezierarbeiten, Gerüstbau, Schriften,
Vollwärmeschutz, kreative Techniken

Meisterhafte Fassadengestaltung

EPUNKT.
LICHT AUS STAUFEN



nimbus*
Oocchio
tobias grau
uvm.

Innere Neumatten 21D
79219 Staufen
+49 76 33 - 80 88 80
info@epunkt.de
epunkt.de

 ♥ **Gasthaus Krone, Britzingen - Automat ♥**

- * Genießen Sie 30 verschiedene Gerichte
- * im Weckglas eingekocht
- * erhältlich 24/7 an unseren Automaten
- * Standorte: ~Krone Britzingen
~Winzergenossenschaft Auggen
~Weingut Marget, Heitersheim
~Autohaus Hunzinger, Seefelden
~Gewerbepark Eschbach

zur Krone
TEL: 07631-2046 www.krone-britzingen.de



Markus Zschumme
Meisterhafte Haustechnik

Im Halsmäntele 10
79219 Staufen i.Br.
Telefon 07633.9538-0
Telefax 07633.953888

Heizung . Lüftung . Klima . Solaranlagen Beratung & Planung . Öl- und Gasfeuerung
Brennwerttechnik . Schwimmbadtechnik . Kaminbau . Campinggas
Kundendienst für alle Fabrikate

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 07633 - 988 8642, mobil: 0174 - 3 34 74 85



ZSCHUMME
Sanitär - Technik

Wettelbrunner Str. 13 · 79219 Staufen
Tel. 07633/800033 Uwe.Zschumme@t-online.de

Gas- und
Wasserinstallationen

Planung und
Badgestaltung

Kundendienst und
Reparaturen



DIANA UERLINGS

Hörgeräteakustikermeisterin

St.-Johannesgasse 2
79219 Staufen im Breisgau

TEL 07633/820 945 0
www.uerlingshoeren.de



uerlings
HÖREN

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

OHNESORGE

Nur Verarbeitung von Materialien
aus der Region und fairem Handel!

Marco Ohnesorge, Bildhauer- und Steinmetzmeister
mobil 0176 64278813, marco-ohnesorge@t-online.de

Hörgeräte bringen ein Stück Lebensqualität zurück

Es ist ein Phänomen: Brillen korrigieren nicht nur die Sehschwäche, sondern stellen für den Träger meist auch eine modische Ausdrucksform dar. Ganz anders verhält es sich bei Hörgeräten. Wer sie haben muss, trägt sie eher versteckt. Was bringen da schon trendige Modelle – für viele Betroffene stellt das „Ding“ nichts weiter als eine Prothese dar, die man besser nicht zeigt, die seltsame Geräusche erzeugt, beim Fernsehen oder Telefonieren störend wirkt. Dabei sind die Hörhilfen dank Mikroelektronik doch längst kontinuierlich kleiner geworden – und sie haben eine erfreulich verbesserte Tonqualität. Hightech pur eben, die neue Generation entspricht digitalen Mini-Hochleistungscomputern im Ohr. Man sieht das Hörgerät gar nicht mehr, wird es doch in den Gehörgang eingeführt.





Ziel der Hörgeräteakustiker ist es, die Lebensqualität der Betroffenen durch die individuelle Anpassung der Geräte zu verbessern. Wichtig beim Kauf: die Beratung. Hier geht es darum, die Bedürfnisse des künftigen Trägers herauszufinden, Fragen zu beantworten, der Hörgeräteakustiker erstellt auf Wunsch eine Analyse der Hörfähigkeit des Kunden. Moderne Computerprogramme unterstützen den Fachmann. Später, beim Anprobieren des individuellen Hörgerätes, sollte der Kunde wert auf ein Hörtraining legen.

Etwa 10 Millionen Menschen, also rund 13 Prozent der Bevölkerung, haben ein vermindertes Hörvermögen, weiß der Hörgeräte-Verband zu berichten. „Doch nur 3,3 Millionen nutzen ein Hörgerät, erfahrungsgemäß im Durchschnitt 7,7 Stunden pro Tag und 3,4 Jahre pro Gerät. Bis sich Betroffene aber für die Hörhilfe entscheiden, dauert es 7 bis 12 Jahre.“ Doch das hält der Verband für problematisch, denn auch hier zähle: Je früher, desto besser.

„Grundsätzlich nimmt das Hörvermögen mit dem Alter ab. Allerdings verschlechtert es sich bei Frauen erheblich später als bei Männern“, so Prof. Eckhard Hoffmann vom Bereich Augenoptik und Hörakustik der Hochschule Aalen in Baden-Württemberg. In einer repräsentativen Querschnittsstudie stellt er fest, dass ein 55-jähriger Mann durchschnittlich so schlecht hört wie eine 70-jährige Frau. Der Unterschied beim Hörverlust zwischen den Geschlechtern mache im Alter von 70 Jahren immerhin 20 Dezibel aus.

Nicht bestätigt hat sich in besagter Studie die Annahme, Hörstörungen würden in unterschiedlichen Altersgruppen generell zunehmen, möglicherweise durch laute Discomusik.



-  Absicherungen
-  Reparaturen
-  Notöffnungen
-  automatische Torantriebe



ALBERT BOCKSTAHLER JUN.

Hauptstr. 16 • 79219 Staufen
Schlüsseldienst und Sicherheitstechnik
Tel. 0 76 33/95 39 10 • FAX 0 76 33/95 39 99



IKA

designed to work perfectly



Wer packt mit an?

Für unser Produktionsteam (Gerätemontage und Leiterplattenfertigung) in Staufen suchen wir ab sofort

/// Aushilfen und Anlernkräfte (m/w/d)

Bei uns in Staufen hast du die Möglichkeit bei der Fertigung innovativer Produkte zu helfen, die in mehr als 150 Länder verkauft werden. Dabei erwartet dich eine attraktive Vergütung in einem kollegialen Umfeld, sowie flexible Arbeitszeiten in einem familiengeführten Unternehmen, das sich vor Ort sozial engagiert. Gemeinsam mit einem motivierten und hilfsbereiten Team unterstützt du bei der Montage, Prüfung und Verpackung von Laborgeräten. Eine besondere Ausbildung brauchst du nicht. Wir arbeiten dich ein!

Du kannst das alles und noch mehr, dann bewirb dich als

/// Facharbeiter Gerätemontage (m/w/d)

Wofür man unsere Produkte eigentlich braucht? Wissenschaftler nutzen Sie in nahezu allen Laboren dieser Welt und führende Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharmazie, Kosmetik und der Lebensmittelindustrie rühren, mischen und konzentrieren damit viele ihrer Produkte, die unser tägliches Leben nachhaltiger, einfacher oder angenehmer machen. Du wirst überrascht sein, welche Produkte du selbst täglich nutzt!

Du bist handwerklich geschickt und zuverlässig?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an:

job@ika.de / Mehr dazu unter: www.ika.com/jobbörse



Sutter

Genuss für alle Sinne

Sehr geehrte Kundschaft,

nach fast 70 Jahren schließen wir mit Bedauern unseren Markt in Sulzburg zum 31.10.21.

Es ist dem Team und uns ein Bedürfnis, unseren Kunden für die jahrelange Treue zu danken.

Wir freuen uns darüber, dass die Mitarbeiter uns erhalten bleiben und wir gemeinsam in den Märkten Ballrechten-Dottingen und Buggingen weiterhin für Sie da sind.

Ihre Familie Sutter und das Team aus Sulzburg



Immobilienbewertung?

Gerne unterstützen wir Sie.

Tel: **07720 - 85 83 90**

baum-immobilien.de

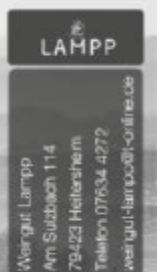
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Sulzbach Strauß Heitersheim

Badisches Schäufele mit frischem Sauerkraut, Salzkartoffeln und Meerrettichsauce

Öffnungszeiten:
Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr
So. ab 12.00 Uhr
Achtung! Allerheiligen geschlossen!



DHBW Lörrach & AKG Software Consulting GmbH

Duales Studium:

- Informatik
- Wirtschaftsinformatik



Sie haben Ihr Abitur bestanden oder stehen kurz vor Ihrem Abschluss und suchen nun eine spannende Herausforderung?

Sie begeistern sich für den IT-Bereich? Dann bewerben Sie sich bei uns für ein duales Studium (Beginn Oktober 2022). Beim Studium wechseln sich Theoriephasen an der Dualen Hochschule in Lörrach und Praxisphasen in unserem Unternehmen in Heitersheim regelmäßig ab. Das Studium schließt nach drei Jahren mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) ab.



schule in Lörrach und Praxisphasen in unserem Unternehmen in Heitersheim regelmäßig ab. Das Studium schließt nach drei Jahren mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) ab.

Info & Bewerbung:
www.akgsoftware.de
Unternehmen > Studium



Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



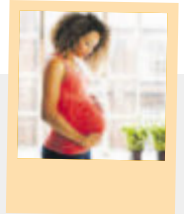
Hotel Sonne
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0)7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 15,- €.
Ihr Sonnen-Team

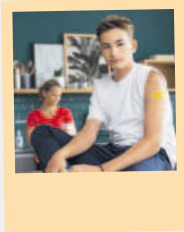
SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfpfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfpfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!



Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:

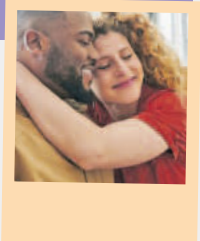


Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).

„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfpfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied



Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.

Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,
Download oder Newsletter unter
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- Facebook: [bmg.bund](https://www.facebook.com/bmg.bund)
- Twitter: [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
- Instagram: [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)
- YouTube: [Bundesministerium für Gesundheit](https://www.youtube.com/Bundesministerium_für_Gesundheit)

DEUTSCHLAND
KREPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE



RIESTERER
MALER- UND
STUCKATEURBETRIEB

Riesterer
Maler- und Stuckateurbetrieb
Talstraße 17
79189 Bad Krozingen

Tel.: (07633) 9 38 27 27
info@riesterer-maler.de
www.riesterer-maler.de

Maler- und Lackierarbeiten
Gips- und Stuckateurarbeiten
Trockenbau
Wärmedämmung
Gerüstbau
Fugenlose Bäder und Böden
Altbausanierung
Bau- und Projektleitung

Drs. JUTTA & ISABEL KALTENBACH

Fachärztinnen für Allgemeinmedizin

Mühlenstr. 59 • 79282 Ballrechten-Dottingen • Tel. 07634 - 56 91 10

Urlaub

Unsere Praxis ist vom **02.11.2021 bis 05.11.2021** geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Dr. Summ-Beck, Buggingen
Dr. Hartmann, Dr. Grether, Heitersheim
Dr. Rothacker, Sulzburg



Online-Fachvortrag:

Jetzt unabhängig werden –
Wärme & Strom selbst erzeugen.

- Fördermöglichkeiten maximal nutzen
- individuelle Lösungen für ein optimales Energiekonzept

Mi, 10. November 2021 um 18.30 Uhr
Anmeldung unter www.kreuz-gmbh.de/vortrag

Oder starten Sie jetzt direkt Ihre Heizungsmodernisierung
mit uns unter www.kreuz-gmbh.de/heizungsanfrage



Kreuz

Gewerbestraße 31
79227 Schallstadt • T (076 64) 97 66-0

energie
experte  bad & heizung



Für anspruchsvolle
Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de



www.mode-asal.de

50% AUF ALLES!*

*AUCH AUF BEREITS
REDUZIERTER WARE!

GROßER
**RÄUMUNGS
VERKAUF!**
WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE

▪ **mode store** ▪
Luisenstraße • Badenweiler
It's time for fashion...

Mode Store • Luisenstr. 20 • 79410 Badenweiler